

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 19.03.2026

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 23 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Dr. Balz
StR Bauer, Axel
StR Bauer, Jörg
StR Belyy
StR Dr. Brunold
StR Dobler
StR Franke
StR Gerg
StR Gül
StR Härtner
StR Häußner
StR Hettich
StR'in Kirschbaum (bis § 19)
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kress
StR'in Kutteroff
StR Michelfelder
StR Rupp
StR Dr. Schwarze

StR Dr. Schweizer
StR'in Dr. Ulfert
StR Vollmer
OV'in Bobleter
OV Rall

Abwesend:

StR'in Lohrmann
StR'in Sturm
StR Weller

Außerdem anwesend:

Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.- und Kulturdez.'in Wüllenweber
Herr Ulver
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Ellrott
Frau Föll
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Frau Lebherz
Frau Schuler
Herr Widmaier
Herr Steffen (ab § 19)
Frau Schmied
Frau Kleist
Herr Hildenbrandt
Frau Schaab

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 17 Bürgerfragestunde
- § 18 Zustimmung zur Wiederwahl zum Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Waldrems
- § 19 Neubau eines Logistikzentrums der Harro Höfliger Verpackungsmaschinen GmbH und Neubau der THW-Liegenschaft in den Lerchenäckern – Sachstandsbericht
- § 20 67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang -Aufstellungsbeschluss
- § 21 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4, Gemarkung Backnang - Satzungsbeschluss
- § 22 Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans
- § 23 Aufnahme eines Investitionskredits
- § 24 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 25 Bekanntgaben
- § 26 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 17

Bürgerfragestunde

Es wurden 6 Anliegen aus der Bürgerschaft vorgetragen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 19. März 2026 -Öffentlich-	und	22 Stadträte; Normalzahl 26

§ 18

Zustimmung zur Wiederwahl zum Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang- Waldrems

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 23.01.2025 wird der Abteilungskommandant und der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Waldrems am 06.02.2026 wurde Herr Oliver Gräter als Abteilungskommandant und Herr Wolfgang Wurst als stellvertretender Abteilungskommandanten wiedergewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wiederwahl von Herrn Oliver Gräter zum Abteilungskommandanten und Herrn Wolfgang Wurst zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Waldrems wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 19

Neubau eines Logistikzentrums der Harro Höfliger Verpackungsmaschinen GmbH und Neubau der THW-Liegenschaft in den Lerchenäckern – Sachstandsbericht

Stadträtin Kress tritt hinzu.

Herr Steffen tritt hinzu.

Herr Höfliger und Herr Herb (Harro Höfliger) sowie der Architekt Herr Kaestle treten hinzu.

Der Vorsitzende führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Höfliger stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner fragt, wie viel des Energiebedarfs durch die PV-Anlagen und entsprechende Speicherung gedeckt werden könne.

Herr Höfliger teilt mit, derzeit sei noch keine finale Aussage zur Deckung des Energiebedarfs möglich. Er hoffe jedoch, den Bedarf zu 100 Prozent abzudecken.

Stadtrat Gül erkundigt sich nach der Größe der anliefernden LKWs.

Herr Höfliger teilt mit, es sei überwiegend eine Anlieferung mit 7,5-Tonnern geplant.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Herr Höfliger, Herr Herb und Herr Kaestle treten ab.

Herr Hoffmann (THW Ortsverband Backnang) tritt hinzu.

Herr Hoffmann stellt weitere Informationen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich, nach der Zukunftsfähigkeit des Logistikzentrums.

Herr Hoffmann teilt mit, das Zentrum sei auf den derzeitigen Bedarf ausgelegt.

Stadtrat Vollmer erkundigt sich was zukünftig mit dem alten Standort geplant sei.

Verwaltungsdezernent Mäule teilt mit, eine weitere Nutzung durch das THW sei nicht vorgesehen. Jedoch solle das Gebäude städtisch genutzt werden.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Herr Hoffmann tritt ab.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 20

67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang - Aufstellungsbeschluss

Stadträtin Kirschbaum tritt ab.

Stadtrat J. Bauer tritt ab.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

1 Anlass und Zweck der Planung

Die Sulzbacher Straße stellt eine der Haupteinfallsstraßen der Stadt Backnang dar und ist ein gewachsener Einzelhandelsstandort. Das Gebiet entlang der Sulzbacher Straße, das neben dem Einzelhandel auch eine heterogene Gewerbestruktur beherbergt, ist zum größten Teil mit einer kleinteiligen, offenen Struktur bebaut.

Die bisherigen planerischen Gebietsausweisungen dienten ursprünglich der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Auf Ebene der Bebauungspläne finden sich jedoch keine oder nur unzureichende Festsetzungen, die die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben regeln. Somit konnten sich entlang der Sulzbacher Straße auch Einzelhandelsbetriebe ansiedeln. Der nun vorhandene Branchenmix aus produzierendem Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel ist am Standort etabliert und soll in der jetzigen Zusammensetzung erhalten werden. Darüber hinaus soll keine weitere Verdrängung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben mehr stattfinden.

Das Plangebiet ist im seit dem 28.03.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang im südlichen Teilbereich als gemischte Baufläche und im nördlichen Teilbereich als Gewerbebaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt. Es wird im Westen durch die Verkehrsflächen entlang der Sulzbacher Straße, im Süden durch den Berliner Ring begrenzt.

Die Änderung sieht die Neuausweisung zweier Sonderbauflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Teilen des Plangebiets vor. Diese sollen an die Stelle ehemaliger gemischter Bauflächen und Gewerbebauflächen treten. Die umliegenden gemischten Bauflächen und Gewerbebauflächen sollen erhalten bleiben. Zudem soll im Osten eine geplante Fläche für Ausgleichsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2a BauGB im Bereich des dort bereits offen gelegten Eckertsbachs ausgewiesen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geschaffen werden, um an dieser Stelle die Zulässigkeit von Einzelhandel auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts zu definieren und gleichzeitig die vorhandene Struktur von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben am Standort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2 Übergeordnete Planungen

Im rechtsverbindlichen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart ist das Plangebiet im südlichen Teilbereich als Siedlungsfläche für Wohnen und Mischgebiet, im nördlichen Teilbereich als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen.

3 Städtebauliche und landschaftliche Konzeption

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht im Wesentlichen die Neufestsetzung eines Urbanen Gebiets nach § 6a BauNVO im Bereich Berliner Ring 70 und 70/1 bzw. Sulzbacher Straße 162, zweier Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO im Bereich Sulzbacher Straße 168 und 170 bzw. 176 bis 180 sowie die Neuausweisung zweier sonstiger Sondergebiete nach § 11 BauNVO im Bereich Sulzbacher Straße 166 bzw. 174 vor.

Zudem wird im östlichen Bereich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. In diesem Bereich wurde der Eckertsbach bereits in der Vergangenheit nach Osten verlegt, wodurch auf eine Verdolung unter dem Gebäude Sulzbacher Straße 174 verzichtet werden konnte. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt. Durch die entsprechende Festsetzung soll die Maßnahme selber sowie die dauerhafte Pflege und ggf. das Ersetzen von Bepflanzungen gesichert werden.

Das Gewerbegebiet „Sulzbacher Straße“ wurde bei der ursprünglichen Planaufstellung als reines Gewerbegebiet konzipiert. Im Rahmen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Backnang vom 25.11.2022 wird die konzeptionelle Neuordnung des Plangebiets hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel nach Art und Umfang definiert. Durch die Neufestsetzung des Bebauungsplans sollen die städtebaulichen Entwicklungsziele sichergestellt und die

vorhandene Gebietsstruktur erhalten werden. Das Areal wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einzelhandelskonzepts als Gewerbestandort dauerhaft gesichert und gestärkt. Gleichzeitig sollen Art und Maß der baulichen Nutzung an aktuelles Recht angepasst werden, indem die Gestaltung des Plangebietes, besonders in Bezug auf die Höhenabwicklung, weiterentwickelt wird. Dadurch soll eine angemessene Neuordnung im Zuge einer künftigen städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden.

4 Umweltprüfung/Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht dokumentiert. Die bezogen auf die Ebene der Flächennutzungsplanung relevanten Aussagen werden im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren dargestellt.

Nach dem Umweltbericht des Büro roosplan vom 02.06.2025 werden die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB angemessen durch die Planung berücksichtigt. Negative Umweltauswirkungen werden durch entsprechende Festsetzungen vermieden bzw. ausgeglichen. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen fanden jeweils in den textlichen Festsetzungen sowie unter den Hinweisen des Bebauungsplans Berücksichtigung und entsprechen den Maßnahmen aus dem Umweltbericht.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büro roosplan vom 11.03.2025 berücksichtigt auf Grundlage der ökologischen Übersichtsbegehung am 18.02.2025 die artenschutzrechtlichen Belange. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei der Umsetzung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

5 Bauleitplanung

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen:

1. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts vom 03.02.2026 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 03.02.2026 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Weise vorzunehmen, dass die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, die Aufstellung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 21

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4, Gemarkung Backnang -Satzungsbeschluss

Stadtrat J. Bauer tritt ein.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans und der Begründung vom 07.02.2024 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 14.10.2025 bis 21.11.2025 statt.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

- I. Die vorgebrachten Anregungen soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 01.12.2025/ 26.01.2026 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und

70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in
Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.06.2025/ 26.01.2026 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 26.01.2026 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 22

Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Am 12. Februar 2026 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2026 beschlossen.

Der Haushaltsplanung 2026 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen über 100.000,-- Euro zugrunde. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden.

Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert. Folgende Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsgebäude Stiftshof 20, Sanierung Dach und Fachwerk,

HH-Ansatz 2026 und 2027: 830.000,-- Euro bei PSK 1124.0305-78710010.001

2. FFW BK Mitte, Ausbau und Sanierung, Pultdach,

HH-Ansatz 2026: 193.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-78710010.010

3. Grundschule Sachsenweiler, Sanierung Dach,

HH-Ansatz 2026: 150.000,-- Euro bei PSK 2110.0101-78710010.010

4. Schickhardt-Realschule, Fachraumsanierung Biologie mit 422.000,-- Euro,
Fluchttreppe/Steg auf dem Dach mit 200.000,-- Euro und WC-Anlagen mit 197.000,-- Euro,
HH-Ansatz 2026: 819.000,-- Euro bei PSK 2110.0401-78710010.001
5. Mörikeschule Gemeinschaftsschule, Sanierung Lehrerzimmer,
HH-Ansatz 2026: 207.000,-- Euro bei PSK 2110.1001- 78710040.001
6. Sanierung Stadtturm,
HH-Ansatz 2026 und 2027: 1.040.000,-- Euro bei PSK 2520.0100-78710010.011
7. Backnanger Bürgerhaus, Erneuerung Bühnenmaschinerie,
HH-Ansatz 2026: 900.000,-- Euro bei PSK 2810.0400-78310000.001
8. Murratal-Arena, Umbau Kleinspielfeld, Umfeldgestaltung Vorbereich,
HH-Ansatz 2026: 350.000,-- Euro bei PSK 4241.0105-78720010.012
9. FFW BK Mitte, Sanierung großer Saal,
HH-Ansatz 2026: 200.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-42110010
10. Max-Born-Gymnasium, Erneuerung Trinkwasserleitung,
HH-Ansatz 2026: 250.000,-- Euro bei PSK 2110.0601-42110010
11. Einrichtungen der Jugendarbeit, Treff 44 - Erneuerung Heizungsanlage,
HH-Ansatz 2026: 140.000,-- Euro bei PSK 3620.0400-42110010
12. Baugebiet Hohenheimer Straße, Abbruch des ehemaligen Landwirtschaftsamtsgebäudes
Hohenheimer Straße 40, HH-Ansatz 2026: 500.000,-- Euro bei PSK 51100000-
78720000.001 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung. Zuzüglich
150.000,-- Euro erforderliche Deckung aus Ermächtigungsübertrag 2025 bei PSK 51100000-
78720000.003, Erschließung Gewerbegebiet Mühläcker.

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 12. beläuft sich auf insgesamt etwa 5.73 Mio. Euro.

Die Schulsanierungsmaßnahmen 3, 4, 5, und 10 werden mit Landeszuschüssen nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung mit rund 455.000,-- Euro gefördert.

Die jeweiligen Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Um beispielhaft die konkreten energetischen Auswirkungen kommunaler Sanierungen darzustellen, sollen zwei Projekte im Zuge des Energieberichts im Herbst 2026 genauer betrachtet werden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Objekten 1. bis 12. im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 5.729.000,- Euro.
2. Die Beschlüsse werden vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 gefasst.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Ergebnis-Produktsachkonten des Haushalts 2025 für übertragbar zu erklären. Die Überträge sind zur reibungslosen Projektabwicklung zwingend erforderlich.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 23

Aufnahme eines Investitionskredits

Stadtrat Rupp tritt ab.

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Liquiditätslage der Stadt Backnang macht es erforderlich einen Investitionskredit abzurufen.

Aufgrund der Kredtermächtigungen aus 2024 könnten insgesamt 24.500.000 Euro als Darlehen aufgenommen werden. Aufgrund der Neuveranschlagungen der Investitionsmittel im Haushalt 2026 und des verzögerten Mittelabfluss reicht es aus, von der genehmigten Kredtermächtigung 8.000.000 Euro abzurufen. Um die wirtschaftlichste Lösung zu finden, wurden verschiedene Banken angefragt.

Die Angebote beziehen sich auf ein Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von zehn Jahren.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die Stadt Backnang nimmt, zu den angebotenen Konditionen beim wirtschaftlichsten Anbieter, ein Darlehen von 8.000.000 Euro auf.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 24

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Stadtrat Rupp tritt ein.

Der Antrag der Fraktion Bürgerforum Backnang wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Videoschutz an Müll-Hotspots einführen (mobil/lageabhängig)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der geänderten Rechtslage im Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) den Videoschutz (Videoüberwachung) an Brennpunkten illegaler Müllablagerung in Backnang einzurichten – vorrangig mit einer mobilen Lösung, um auf Verlagerungen von Hotspots kurzfristig reagieren zu können.

2. Prioritäre Standorte (Startliste) – Umsetzung/Prüfung

Die Verwaltung setzt den Videoschutz – soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen – insbesondere an folgenden Örtlichkeiten um bzw. prüft diese prioritär:

- Wertstoffhof Backnang, Theodor-Körner-Straße
- Recyclingcontainer, Industriestraße
- Recyclingcontainer, Kawag-Kreuzung
- Recyclingcontainer, Annonay-Straße
- sowie weitere der Stadt bekannte Örtlichkeiten regelmäßiger/erheblicher illegaler Müllentsorgung

3. Datenschutzkonformes Konzept und Umsetzungsvorschlag dem Gemeinderat vorlegen

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten ein Konzept mit Kosten- und Zeitplan vor. Das Konzept soll mindestens enthalten:

- konkrete Standorte/Einsatzzeiten (z.B. zeitlich begrenzt, ereignis- oder lagebezogen),
- technische Ausgestaltung (mobil/stationär, Blickwinkel, Maskierungen/Privacy-Zonen),
- Informations- und Kennzeichnungskonzept (Hinweisschilder, Informationspflichten),
- Zugriffs- und Berechtigungskonzept (wer sieht wann),
- Speicher- und Löschkonzept (max. zulässige Speichfrist, Löschroutinen),
- Verfahren zur Beweissicherung/Übergabe an zuständige Stellen,
- Evaluationskriterien (Rückgang Ablagerungen, Aufklärungsquote, Löschroutinen)

4. Bericht zu illegalen Müllablagerungen (Vorjahresbilanz)

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat (schriftlich) über:

- Anzahl der im vergangenen Kalenderjahr bekannt gewordenen Fälle illegaler Müllentsorgung (gesamt und - soweit möglich – nach Stadtteilen/Hotspots),
- Anzahl der Fälle, in denen Verursacher ermittelt werden konnten,
- Art der Konsequenzen (z.B. Bußgelder, Kostenbescheide, Strafanzeigen) und deren Häufigkeit,
- Geschätzte/gebuchte Gesamtkosten für Beseitigung/Entsorgung (inkl. Personal- und Fremdkosten soweit auswertbar)“

Frau Schmied teilt mit, die Verwaltung habe sich bereits intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. An den zwei Standorten in der Industriestraße und in der Sulzbacher Straße sei eine stationäre Mietlösung angestrebt. Hier sei eine Testphase von einem Jahr geplant, diese solle in zwei bis drei Wochen starten.

Verwaltungsdezernent Mäule schließt an, im Jahr 2025 seien 445 Kontrollen durchgeführt worden, bei denen 37 Verstöße festgestellt wurden, von welchen jedoch nur 17 vom Landratsamt geahndet werden konnten. Durch die Videoüberwachung erhoffe man sich eine einfachere Fassung von Tätern sowie die Einsparung personeller Ressourcen. Man befinde

sich derzeit außerdem in Absprache mit einem externen Unternehmen, welches mobile Lösungen anbiete.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, er bevorzuge aus Gründen des Datenschutzes die mobile Lösung.

Verwaltungsdezernent Mäule erläutert Details zu den strengen Regularien.

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Stadtrat Balz teilt mit auch der ähnlich lautende Antrag der AfD Fraktion vom 23.01.2026 sei damit erledigt.

Der Antrag der Christlichen Initiative Backnang vom 19.03.2026 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von € 600,- im Monat bezahlt.
2. Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
3. Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita-Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt.
4. Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.“

Der Vorsitzende verweist den Antrag in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag der Fraktion Jungen Liste vom 10.03.2026 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Backnang künftig

frühestens um **18:30 Uhr** beginnen. Der Beginn von Gemeinderatssitzungen bleibt unberührt.“

Verwaltungsdezernent Mäule führt aus, der Sitzungsbeginn sei auf 17 Uhr vorgezogen werden, da oftmals die Zeit nicht gereicht habe. Im Vergleich zu umliegenden Städten finden in Backnang sehr viele Sitzungen statt. Bis zur Sommerpause wolle die Verwaltung am jetzigen Sitzungsbeginn festhalten. Danach könne nochmals beraten werden. Letztendlich müsse das Gremium entscheiden, die Verwaltung spreche sich jedoch insbesondere beim ATU für einen Beginn um 17 Uhr aus.

Stadtrat Dobler teilt mit, der Sitzungsbeginn sei zwar vorverlegt worden, jedoch seien die Sitzungen nicht spürbar kürzer geworden.

Stadträtin Dr. Ulfert spricht sich für 18 Uhr aus. Zusätzliche Termine sehe sie kritisch.

Der Vorsitzende teilt mit, man werde das Thema nochmals in den Ältesten Rat einbringen.

Verwaltungsdezernent Mäule erläutert, in Backnang werde in den Ausschüssen ausschließlich vorberaten, beschließen könne nur der Gemeinderat. Es sei jedoch möglich, die Ausschüsse entsprechend zu ertüchtigen. Zudem sei die Einführung von Redezeiten eine Option. Die Verwaltung sei offen für Kompromisse.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Die Junge Liste Fraktion teilt mit, man wolle in der heutigen Sitzung über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 25

Bekanntgaben

Zuwendungen Fahrradboxen in Höhe von € 54.075,63

Frau Kleist teilt mit, dass die Maßnahme „23 Fahrradboxen am Bahnhof“ unterjährig in das LGVFG-RuF-Programm aufgenommen wurde. Wie beantragt beträgt die Zuwendung voraussichtlich 54.075,63 €.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 19. März 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 26

Anfragen

Regelung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Straßen der Stadt

Die Anfrage der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 12.02.2026 wird gestellt:

„Im Westen der Stadt ist es sehr auffällig, dass die Seitenstraßen des Rings, was die zulässige Höchstgeschwindigkeit anbelangt, unterschiedlich behandelt werden. Es springt geradezu ins Auge, dass in der Schöntaler Straße, beginnend ab dem Kreisverkehr, welcher Aspacher – und Friedrichstraße verbindet, als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 Km/H angezeigt wird, während auf der Wilhelmstraße und Fabrikstraße in beiden Richtungen ausdrücklich, per Verkehrsschild angezeigt, 50 Km/H erlaubt sind. Dies ist, v.A. aus sicherheitstechnischen Erwägungen, sehr verwunderlich. Neben Erwachsenen wohnen im Bereich dieser Straßen auch Kinder. Auch befindet sich in der Wilhelmstraße die Backnanger Moschee, die, v.A. freitags von vielen Gläubigen frequentiert wird. Diese halten sich teilweise auch im Straßenbereich auf. Weiter wäre zu erwähnen, dass beide genannten Straßen die Haupt-Laufwege der Belegschaft von Tesat und Telent von und zu den Parkplätzen sind. Zuletzt sei erwähnt, dass zwischen den Gebäuden Technikforum und Wilhemstr. 33 ein starker Halleffekt festzustellen ist. Dieser wird von der Kundschaft einer, vermutlich auf den Einbau lauter Abgasanlagen spezialisierten, Werkstatt gerne genutzt, um die neu verbauten Anlagen auf Lautstärke zu testen. Wir bitten die Verwaltung, uns die Gründe für die Ungleichbehandlung der genannten Straßen zu benennen. Weiterhin bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Wilhelm- u. Fabrikstraße auf 30 Km/H umsetzbar scheint und entsprechende Schritte einzuleiten.“

Frau Schmied teilt mit, die Geschwindigkeitsregulierung richte sich nach der StVO. Daher rühre die unterschiedliche Höchstgeschwindigkeit. Der Bereich in der Moschee sei jüngst auf 30 Km/h angepasst worden.

Verwaltungsdezernent Mäule schließt an, die geltende Höchstgeschwindigkeit werde

immer wieder geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aktueller Stand verschiedener Vorhaben

Die Anfrage der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 12.02.2026 wir gestellt:

„Wir bitten um Ihre Berichterstattung zum aktuellen Stand der Planung des Rückbaus des Gasnetzes in der Stadt Backnang. Ebenso würde es uns interessieren, in welchem Stadium der Planung sich die Wärmeversorgung aus der Biovergärungsanlage Neuschöntal befindet. Da, nach den bisher bekannten Planungen, nur ein überschaubarer Teil der Stadt von der Wärmeversorgung aus Neuschöntal erfasst würde, interessiert uns aus, welche Planungen für weitere Gebiete der Kernstadt sowie für die Teilorte bestehen.“

Herr Steffen führt aus:

„Vielen Dank für die Anfrage zum Gasnetz und zur Wärmeplanung.

Zunächst eine kurze Einordnung. Gerade in den letzten Tagen und Wochen ist der europäische Gaspreis in kurzer Zeit stark gestiegen. Der Grund sind geopolitische Spannungen im Nahen Osten sowie Störungen an internationalen LNG-Lieferketten. Das zeigt, wie schnell sich Gaspreise verändern können, ohne dass wir hier vor Ort Einfluss darauf haben. Deshalb ist es sinnvoll, die Wärmeversorgung langfristig breiter und unabhängiger aufzustellen.

Zu Ihrer ersten Frage zum Gasnetz:

Zur rechtlichen Lage: Es gibt derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zum Rückbau von Gasnetzen. Der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass pauschale Rückbauverpflichtungen vermieden werden sollen. Ein flächendeckender Rückbau würde erhebliche Kosten verursachen und Tiefbaukapazitäten binden, die für andere Infrastrukturprojekte benötigt werden.

In der energiewirtschaftlichen Diskussion gilt daher derzeit der Grundsatz: Stilllegung vor Rückbau.

Unser Ansatz in Backnang ist klar:

Gasleitungen bleiben grundsätzlich in Betrieb, solange sie benötigt werden. Dort, wo künftig Fernwärme entsteht oder Leitungsabschnitte dauerhaft nicht mehr genutzt werden, können einzelne Abschnitte stillgelegt werden. Stilllegung bedeutet, dass Leitungen im Boden verbleiben, aber nicht mehr betrieben werden. Das ist wirtschaftlich sinnvoller als ein vollständiger Rückbau.

Ein flächendeckender Rückbau ist weder geplant noch sinnvoll.

Zu Ihrer zweiten Frage zur Wärmeversorgung aus Neuschöntal:

Derzeit laufen die Planungen für den ersten Bauabschnitt – die Verbindung zwischen den beiden Schulzentren.

Der aktuelle Zeitplan:

- März bis Mai 2026: Entwurfsplanung für die gesamte Trasse
- ab Mai 2026: Detailplanung für den 1. Bauabschnitt: Verbindung Max-Born/Max-Eyth – Berufsschulzentrum
- möglicher Baubeginn: Ende 2026 / Anfang 2027

Dieser erste Abschnitt bildet den Startpunkt für den weiteren Ausbau. Der aktuelle Ausbauplan der Fernwärme von der Biovergärungsanlage zu den Schulen und im Weiteren bis zum ehemaligen Krankenhausareal und dem Bürgerhaus ist stets unter swbk.de/fernwaerme einsehbar.

Darüber hinaus werden weitere Gebiete in der Kernstadt geprüft, insbesondere Bereiche mit Mehrfamilienhäusern oder größeren Gebäuden, die sich für eine Fernwärmeversorgung eignen.

Die Planung erfolgt schrittweise und immer unter der Voraussetzung, dass sie technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zusammenfassend:

Das Gasnetz bleibt Bestandteil der Energieversorgung in Backnang. Gleichzeitig bauen wir schrittweise eine regionale Wärmeversorgung auf – für mehr Unabhängigkeit und eine langfristig stabile und wirtschaftliche Energieversorgung.

Vielen Dank.“

Stadtrat A. Bauer erkundigt sich, wann das Hochwasser Pumpwerk an der Obere Weiche ausgebaut werde.

Herr Kaltenleitner teilt mit, die Maßnahme solle im Mai ausgeschrieben werden.

Stadtrat Michelfelder weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz im Schickhardtweg

bereits vor einiger Zeit neue Spielgeräte installiert wurden. Der Aufbau sei jedoch noch immer nicht abgeschlossen.

Herr Kaltenleitner teil mit, man werde das Thema mitnehmen und prüfen.

Frau Kutteroff erkundigt sich, wann der Radweg Obere Walke zum Freibad hin wieder freigegeben werde.

Herr Kaltenleitner teilt mit, die Maßnahme sei bis Ende 2026 geplant, erst nach deren Abschluss könne der Radweg wieder freigegeben werden.